

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher und Marion Platta (LINKE)**

vom 25. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2013) und **Antwort**

StEP Wohnen mit Umwelt- und Klimazielen im Einklang?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wird das Landschaftsprogramm von 1994 mit seinen Inhalten und seinen fünf Teilkarten aktualisiert und an die wesentlichen gesetzlichen Änderungen wie die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, Schutz der Natura 2000-Gebiete, die Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und die veränderten Bedingungen in der Stadt seit dieser Zeit angepasst?

Antwort zu 1: Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (Landschaftsprogramm) befindet sich derzeit in der Aktualisierung und Fortschreibung. Die Fertigstellung wird nach Abschluss aller Verfahrensschritte für Ende 2014 angestrebt. Die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und des Berliner Naturschutzgesetzes, einschließlich der biologischen Vielfalt, sind den Zielen und Grundsätzen des Landschaftsprogramms immanent und werden flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet dargestellt. Die Natura 2000-Gebiete wurden bereits 2004 mit der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption in das Landschaftsprogramm integriert.

2. Wann und wie werden Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudien und -gutachten für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms herangezogen, die wie mit dem im Januar 2013 veröffentlichten Schutzgebietskonzept Lichterfelde-Süd auch die Begründung für das Erfordernis des Unterschützungsverfahrens liefern?

Antwort zu 2: Das Landschaftsprogramm stellt im Rahmen seiner Systematik flächendeckend für Berlin den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft dar und leitet hieraus Entwicklungsziele ab. Aktuelle Erkenntnisse gehen, soweit durch den bestehenden Abstraktionsgrad darstellbar, in den laufenden Aktualisierungsprozess ein. Die Konkretisierung dieser grundsätzlichen Entwicklungsziele erfolgt auf den nachfolgenden Planungs- bzw. Umsetzungsebenen durch den jeweiligen Plangeber. Die

Umweltaussagen des Landschaftsprogramms stehen, ergänzt durch weitere Informationsgrundlagen wie den Umweltatlas, für alle Planverfahren und Projekte im Land Berlin zur Verfügung, darunter die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans.

3. Wann wird das Biotopverbundsystem auf einen Maßstab konkretisiert, der auch Aussagen auf der Ebene konkreter Flächen, z.B. für Bebauungspläne, zulässt?

Antwort zu 3: Auf der gesamtstädtischen Maßstabsebene schließt das Landschaftsprogramm die Erhaltung und Entwicklung eines Biotopverbundsystems in seine naturschutzfachlichen Zielaussagen ein und schreibt dieses Ziel gegenwärtig fort. Die grundsätzliche Bedeutung von Flächen für den Biotopverbund ist bereits auf dieser Ebene erkennbar. Das Landschaftsprogramm ist behördenverbindlich, seine Darstellungen sind Gegenstand der planerischen Abwägung. Soweit für die verbindliche Bauleitplanung erforderlich, liegt die Konkretisierung in der Verantwortung des jeweiligen Plangebers.

4. Wann und wie werden die detaillierten Daten und Bewertungen dieses Biotopverbundsystems veröffentlicht, um bei der anstehenden Flächenauswahl auch eine angemessene Bürgerbeteiligung sicherzustellen?

Antwort zu 4: Im Internet stehen bereits alle konkreten Grundlagendaten, insbesondere zu den Zielarten und der wissenschaftlichen Methodik, zur Verfügung. Im Rahmen des Verfahrens zur Aktualisierung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms nach dem Berliner Naturschutzgesetz wird die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

5. Wann und wie wird die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt für relevante Flächen konkretisiert, so dass im Ergebnis diese Strategie bei der Auswahl von Baupotenzialflächen angemessen berücksichtigt werden kann?

Antwort zu 5: Die Berliner Strategie für die Biologische Vielfalt umfasst ihrem Wesen nach vier komplexe Themenfelder. Die Umsetzung aller Ziele ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe vieler Akteure zu verstehen. Aus Sicht der gesamtstädtischen Landschaftsplanung beinhaltet dies vor allem die Integration entsprechender Zielaussagen in laufende Planungsprozesse und Projektentwicklungen.

6. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Aussagen, Karten bzw. Methoden des Stadtentwicklungsplans Klima so verfeinert werden, dass notwendige Aussagen für die Flächenauswahl des Stadtentwicklungsplans Wohnen (StEP Wohnen) und für die Entwicklung der in Betracht gezogenen Flächen getroffen werden können?

Antwort zu 6: Das Kartenwerk des StEP Klima ist gut geeignet, um bei der zu erarbeitenden Flächenkulisse des StEP Wohnen die Belange des urbanen Klimas berücksichtigen zu können. Eine Verfeinerung des StEP Klima als gesamtstädtisches Planwerk ist daher nicht notwendig, da beim StEP Wohnen ebenfalls der gesamtstädtische Maßstab gilt und keine kleinteiligen Flächenareale ausgewiesen werden.

7. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Ziele des Stadtentwicklungsplans Klima (StEP Klima) bei der Flächenauswahl im StEP Wohnen angemessen berücksichtigt werden und dass künftig StEP Klima und StEP Wohnen keine konkurrierenden, sondern sich ergänzende Steuerungsinstrumente sein werden?

Antwort zu 7: Die Anforderungen des StEP Klima finden Eingang in den StEP Wohnen sowohl bezüglich der Aussagen der Leitlinien als auch bei der Flächendarstellung. So wird in einer der Leitlinien des StEP Wohnen ausdrücklich das Ziel des nachhaltigen Wohnens in der Stadt aufgenommen, das in Verbindung mit einem qualitätsvollen, grünen Umfeld zu sehen ist.

Der StEP Klima und StEP Wohnen sind keine konkurrierenden, sondern miteinander abgestimmte, sich ergänzende Planwerke.

8. Wann wird die Karte des Umweltatlas zur Freiflächenversorgung in Berlin aktualisiert, oder treffen die dort enthaltenen Grundlagen und Aussagen von 2004 immer noch zu?

Antwort zu 8: Die Karte 06.05 Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen des Umweltatlas Berlin wird im Laufe des Jahres auf Grundlage aktueller Daten fortgeschrieben.

9. Wie will der Senat sicherstellen, dass in mit Freiflächen unterversorgten Gebieten nicht noch zusätzlich Freiflächen zerstört werden bzw. die Übernutzung der Freiflächen durch zusätzliche Bewohner/innen noch verstärkt wird?

Antwort zu 9: Die Ziele des Landschaftsprogramms richten sich in den mit Freiflächen unterversorgten Gebieten insbesondere auf die Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und der Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturflächen. Hierzu gehören u.a. die Erschließung und Vernetzung von Freiflächen, kleinteilige Maßnahmen wie Hofbegrünung, Dach- und Fassadenbegrünung, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum, die Wohnumfeldverbesserung. Ein Beispiel stellt die in Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft für Berlin entwickelte Stadtbaumkampagne dar.

10. Welche Strategien verfolgen Senat und Bezirke zur Sicherung und zur Neuschaffung von kleinen öffentlichen Grünflächen (Pocket-Parks o.ä.)?

Antwort zu 10: Mit dem Landschaftsprogramm, dem StEP Klima, der Strategie Stadtlandschaft oder auch der Strategie zur biologischen Vielfalt, die sich jeweils ergänzen, verfolgt der Senat auf vielen Ebenen das Ziel der Entwicklung bzw. Qualifizierung von Grünflächen, insbesondere auch in den hochverdichteten Stadtquartieren. Soweit die Voraussetzungen bestehen, werden diese Ziele kontinuierlich in die laufenden Planungen und Vorhaben integriert.

Berlin, den 20. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2013)